



Ihr gutes Recht
in besten Händen.

 Wehrli Partner
Rechtsanwälte
Mit Sicherheit für Sie da

Kompetente Rechtshilfe – verständlich und aus der Region



Cornel Wehrli
Rechtsanwalt



Salvatore Patera
Rechtsanwalt

Immer häufiger sehen sich die Menschen in unserer stark reglementierten Welt mit juristischen Fragen konfrontiert. Dabei fühlen sie sich von der komplizierten Gesetzgebung und Juristensprache zunehmend überfordert.

In solchen Fällen sind wir für Sie da: Eine unserer Stärken ist es, Ihnen die juristische Sachlage Ihres Falles so einfach und verständlich wie möglich zu erklären. Dazu nehmen wir uns gerne Zeit für Sie und hören Ihnen zu. In Verbindung mit unserer Kompetenz, Erfahrung und Beharrlichkeit schaffen wir so die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mandatsführung, welche wir zu Ihrem Nutzen effizient und korrekt vorantreiben. Wir nehmen Sie ernst und legen grossen Wert auf ein persönliches und transparentes Verhältnis zu Ihnen.

Die Anwaltskanzlei Wehrli Partner Rechtsanwälte besteht seit dem Jahr 1991. Dabei gehört die regionale Verbundenheit zu unseren Trümpfen: Mit den Standorten in Frick und Aarau sind wir fest im Aargau verwurzelt und etabliert. Wir verstehen die Menschen der Region und das hiesige Denken und sind bestens mit den Eigenheiten der kantonalen Gesetzgebung vertraut. Zu unseren Kunden zählen hauptsächlich Privatpersonen und kleine sowie mittlere Unternehmen.

Wann immer Sie uns brauchen – wir sind mit Sicherheit für Sie da.

Cornel Wehrli

Salvatore Patera

Alles, was Ihr Recht ist – kompetent aus einer Hand

Zivilrecht inklusive Scheidungs- und Erbrecht

Wir bieten Ihnen fundierten juristischen Beistand in allen vier Bereichen des Zivilrechts:

Das Personenrecht regelt neben den natürlichen Personen (Geburt, Namen, Wohnsitz, etc.) auch zwei juristische Personen (Verein, Stiftung).

Das Familienrecht befasst sich mit der Ehe und deren Scheidung, mit der Verwandtschaft (Rechte und Pflichten gegenüber Kindern und anderen Verwandten) sowie mit dem Erwachsenenschutzrecht.

Das Erbrecht bestimmt, wer wieviel erbt. **Das Sachenrecht** klärt vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Vertragsrecht inklusive Kauf-, Miet-, Bau- und Arbeitsrecht

Unser Alltag ist geprägt von vertraglichen Beziehungen. Täglich werden Verträge abgeschlossen, wie beispielsweise beim Einkauf im Supermarkt, beim Erteilen von Reparaturaufträgen an Handwerker oder beim Ausleihen von Geld an einen Bekannten. Das Vertragsrecht regelt diese vertraglichen Beziehungen und die daraus für den Einzelnen entstehenden Rechte und Pflichten. Nebst anderem spielen

insbesondere der Kauf-, der Miet- und der Arbeitsvertrag sowie das Baurecht eine wichtige Rolle. Wir sind Ihr verlässlicher Partner bei allen juristischen Auseinandersetzungen im Rahmen dieser Rechtsgebiete.

Beratung KMU

Rechtlich auf einen verlässlichen Partner zählen zu können, ist für ein KMU das A und O. Es geht quasi um die rechtliche Rundum-Absicherung. Ein Unternehmer konzentriert sich auf die operative und strategische Führung seines Unternehmens. Eine begleitende rechtliche Beratung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt stellt sicher, dass seine Entscheidungen keine Verträge oder Gesetze verletzen. Nebst dem durch uns selbst bearbeiteten Vertragsrecht (arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten, Durchsetzung von Werklohn, Abweisung von Schadenersatzansprüchen, usw.) arbeiten wir im Bereich von Firmengründungen, Neuorganisationen und steuerlichen Fragen mit entsprechend ausgewiesenen Konsultanten zusammen.

So sind wir in der Lage, in allen Bereichen alles «aus einer Hand» anbieten zu können.

Bei Wehrli Partner Rechtsanwälte profitieren Sie von einem breiten juristischen Fachwissen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Wir bieten Ihnen umfassende Unterstützung und fundierten Rechtsbeistand aus einer Hand.

Strafrecht inklusive Geschädigtenvertretung

Im Strafgesetzbuch sind Delikte wie Diebstahl, Betrug, Körperverletzung, Urkundenfälschung oder Ehrverletzung geregelt. Hinzu kommen die Strafbestimmungen im Nebenstrafrecht wie zum Beispiel jene im Strassenverkehrs- oder Gewässerschutzgesetz. Im Strafrecht ist es besonders wichtig, sich möglichst frühzeitig juristisch beraten zu lassen. In der ersten Phase eines Strafverfahrens werden nämlich häufig die grössten Fehler begangen, welche sich später – wenn überhaupt – nur sehr schwer korrigieren lassen. Sind Sie Opfer einer Straftat geworden, gibt Ihnen das Strafrecht die Möglichkeit, Ihre Ansprüche als Zivilkläger direkt im Strafverfahren durchzusetzen (Geschädigtenvertretung). Wehrli Partner Rechtsanwältin ist in all diesen Fällen an Ihrer Seite.

Notariat

Unser Konsulent und Notar Rudolf Fasser übernimmt für Sie kompetent alle Notariatsarbeiten von Liegenschaftsverschreibungen über Pfandverträge, Ehe- und Erbverträge bis zur Firmengründung.



Gut zu wissen – wertvolle Hinweise für Sie

Anwaltsgeheimnis

Wehrli Partner Rechtsanwälte steht für Diskretion, Verschwiegenheit und Unabhängigkeit. Wir sind ausschliesslich unseren Mandanten verpflichtet. Alles, was Sie uns anvertrauen, ist durch das Anwaltsgeheimnis geschützt – auch gegenüber Gerichten, der Polizei und anderen Behörden.

Prozessrisiko

Jeder Prozess beinhaltet auch gewisse Risiken. So kann die Beweisführung möglicherweise anders als erwartet ausfallen. Zeugen können anders aussagen als im Vorfeld oder es kommen während des Prozesses unbekannte Tatsachen ans Licht. Wir versuchen solche Risiken weitgehend zu minimieren, ausschliessen können wir sie jedoch nicht.

Anwaltskosten

Wir richten uns bei den Honoraren nach den üblichen Ansätzen. Bei durchschnittlichen Fällen liegt der Stundenansatz zwischen 250 und 300 Franken. Je nach Schwierigkeitsgrad kann der Ansatz jedoch variieren. In diesem Betrag sind die Tätigkeiten unserer Assistentinnen enthalten, das heisst, diese sind nicht zusätzlich abzugelten. Den genauen Stundenansatz teilen wir Ihnen zu Beginn des Mandats mit. Falls Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, klären wir für Sie ab, ob Ihr Versicherungsschutz zum Tragen kommt.

Kostenvorschuss

Wir verlangen von unseren Mandanten praxisgemäss einen angemessenen Kostenvorschuss. Das soll dem Mandanten die Kostenfolge unserer Tätigkeit vor Augen führen und ihn allenfalls von unüberlegten Prozessen abhalten. Für uns stellt der Vorschuss eine Sicherung des Honorars dar. Besten Dank für Ihr Verständnis.





Bitte kontaktieren Sie uns
wehrlipartner.ch

Frick

Kaistenbergstrasse 4
5070 Frick
T 062 871 75 75
F 062 871 75 76
mail@wehrlipartner.ch

Zweigbüro Aarau

Bleichemattstrasse 11
5001 Aarau